

15. Dezember 2025

Resilienz der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung stärken - Bürokratieabbau, Verfahrensbeschleunigung und Kosteneffizienz ermöglichen!

Die deutsche Wasserwirtschaft steht vor immensen Herausforderungen

Wasserver- und Abwasserentsorgung sind zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge, deren dauerhafte Funktionsfähigkeit die unverzichtbare Grundlage des Wohlstands in Deutschland sowie jeglicher gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ist. Gleichzeitig leisten diese Dienstleistungen einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Biodiversität und insgesamt zum Schutz der Natur.

Das Grundverständnis der dauerhaften Sicherstellung und Unverzichtbarkeit dieser Aufgaben sowie deren volkswirtschaftlich effiziente Umsetzungen findet sich derzeit jedoch weder ausreichend in den Rechtsgrundlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung noch in den verwaltungs- wie verfahrenstechnischen Abläufen wieder und ist deshalb Grundgedanke der nachfolgenden Überlegungen und Vorschläge.

Erheblich gewachsene Herausforderungen, eine neu bevorstehende Investitionswelle und die Notwendigkeit, stärker als je zuvor Kernaufgaben übergreifend zu koordinieren, erfordern auch in der Wasserwirtschaft deutliche Veränderungen und Verbesserungen, v. a. in den rechtlichen Grundlagen und in der Zusammenarbeit mit den mehrstufigen, administrativen Ebenen.

So wirkt sich bereits seit Jahren der fortschreitende Klimawandel mit länger anhaltenden Trockenzeiten wie mit Extremniederschlägen und Überflutungen massiv auf die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung aus.

Doch obgleich wir wissen, dass dringender Handlungsbedarf besteht und es Vorsorge für wahrscheinliche Knappeitsszenarien geben muss, ist es bis heute weder vorsorgend noch für und in Knappeitssituationen gelungen, den verfassungsrechtlich gebotenen und verankerten Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung hinreichend umzusetzen. Sowohl die Regelungen des WHG und der Landeswassergesetze als auch der Vollzug entsprechen nicht vollständig dem verfassungsrechtlichen Gebot des Vorrangs der öffentlichen Wasserversorgung. Auch bei

aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten, wie dem neu geschaffenen Sondervermögen Infrastruktur, spielen Projekte der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung wie der Ausbau von Speichervolumina für Regenüberlaufbecken oder der Bau neuer Fernwasserleitungen oder Projekte der Erhöhung der Grundwasserdargebote (z.B. Infiltration von Oberflächenwasser) kaum eine Rolle.

Qualitativ wachsen die Anforderungen insbesondere durch gesetzliche Vorgaben wie die europäische Trink- bzw. Abwasserrichtlinie und die Wasserrahmenrichtlinie immer weiter. Hinzu kommen kritische Einträge wie anthropogene Spurenstoffe oder PFAS, die bis heute v.a. technische Ausbaubedarfe in der Trinkwasseraufbereitung und Abwasserklärung mit erheblichen Finanzierungsbedarfen nach sich ziehen. Die verursacher- und herstellergerechte Zuordnung der Kosten gelingt mangels eines klaren Rechtsrahmens nicht umfassend, so dass dies zuzüglich zu den Investitionen in den Substanzerhalt, deutliche Tariferhöhungen für Bürger und Unternehmen erfordert.

Inkohärenzen und Redundanzen verschiedener Rechtsakte, die nicht selten in der nationalen wie regionalen Umsetzung verschärft werden, führen ebenfalls zu Mehraufwand und höheren Kosten. Die Beispiele hierfür sind vielfältig und reichen vom Klimaschutzgesetz versus Energie-neutralität in KARL versus Energieeffizienzrichtlinie, über unterschiedliche Grenzwertsetzungen zwischen KARL und der Wasserrahmenrichtlinie bis hin zu einem deutlich unterschiedlichen Umgang von PFAS im Trinkwasser versus PFAS in Lebensmitteln.

Auch bei zahlreichen Themen der Energiewirtschaft zur Erreichung der Klimaschutzziele ist der Wassersektor, neben der eigenen Umstellung auf Effizienz und erneuerbare Energien, bei zahlreichen Aktivitäten und Gesetzesvorhaben von der Tiefengeothermie, über CCS bis zur Nutzung der Abwasserabwärme für Nah- und Fernwärmeverfahren aktiv beteiligt oder betroffen.

Zudem nehmen Audits, Berichterstattungen und Dokumentationsverpflichtungen generell einen immer breiteren Raum ein, ohne dass sich hieraus immer ein deutlicher Mehrwert für die jeweilige Unternehmenssteuerung ergeben würde.

Nicht zuletzt erfordert die aktuelle und sich verschärfende Sicherheitslage weitere Anstrengungen mit Blick auf die Resilienz der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Von den nicht einfach zu bewältigenden Aufgaben des Objektschutzes bei den lokal und regional überwiegend großflächig angelegten Wasser- und Abwasserunternehmen bis zur Bedrohung durch Cyberangriffe und Drohnenüberflüge, umfasst dies auf der Grundlage eines teilweise unklaren Rechtsrahmens ein breites Spektrum neu zu überdenkender Aufgaben und potenzieller Investitionen samt den hieraus resultierenden Kosten.

Die Unternehmen der Wasser- und Abwasserwirtschaft wollen und werden sich dieser breiten Palette neuer und andauernder Herausforderungen stellen. Dies anstrebend, ist der Wassersektor jedoch darauf angewiesen, dass es nicht nur eine Fortsetzung des gut geübten

Dialoges mit den verantwortlichen öffentlichen Ebenen gibt, sondern dass Effektivität und Effizienz rechtlicher Umsetzungen und verwaltungstechnischer Abläufe deutliche Verbesserungen erfahren. Hiervon würden nicht nur die eigentlichen Vorhaben, die Kostenentwicklung und die Wasserwirtschaftsunternehmen selbst profitieren, sondern ebenso die kommunalen, mitverantwortlichen Anteilseigener.

Zeitnah und gemeinsam effiziente Lösungen umsetzen

Neben sehr konkreten Vorschlägen, die im Anhang tabellarisch zu Wassernutzungsrechten sowie zu Infrastrukturprojekten und Prozessabläufen geordnet aufgeführt sind, geht es auch um Verbesserungen der Verwaltungsstrukturen und -abläufe, um administrative Gestaltungsspielräume und die Ermutigung, hiervon Gebrauch zu machen, sowie um Vertrauen in die Lösungskompetenz der Unternehmen.

Ohne den bisherigen Dialog und die vielfach gute Zusammenarbeit zwischen Wasserwirtschaftsunternehmen und Administration infrage zu stellen, muss dies mit Blick auf die geschilderte Zunahme an Herausforderungen, mit Blick auf den anstehenden demografischen Wandel und nicht zuletzt auch mit Blick auf die finanziellen Belastungen von Bürgern und Unternehmen bei gleichzeitig sehr knapper öffentlicher Kassenlage möglich sein und gemeinsam möglich gemacht werden.

Erste Vereinfachungen, die einen positiven Beitrag im Sinne von Planbarkeit für die Wasserwirtschaftsunternehmen selbst und im Sinne von gleichen Wettbewerbsbedingungen für den Wirtschaftssektor erbringen könnten, liegen bereits in der Gestaltung zur Erarbeitung und in der nationalen Übertragung europarechtlicher Regelungen. Teilweise entstand in den letzten Jahren der Eindruck, dass Vorhaben auf europäischer Ebene, die den Wassersektor betreffen, zu wenig und zu spät das Interesse auf nationaler Ebene gefunden haben. Eine noch gezieltere und frühzeitige Beteiligung und Abstimmung zwischen Politik, Administration und Fachverbänden ist wünschenswert.

Weil europarechtliche Regelungen seit mehr als zwanzig Jahren richtigerweise und mit großem Erfolg die Ausrichtung zum Schutz natürlicher und grenzübergreifender Wasserressourcen bestimmen, ist es zudem angezeigt Europarecht künftig 1:1 national wie regional umzusetzen. Dort, wo in Deutschland schon heute aufwändiger oder mit noch ambitionierteren Vorgaben agiert wird, kann dies entsprechend europäischer Vorgaben, harmonisiert werden. Gleichermaßen sollte gelten, dass bei Inkohärenz von Vorgaben oder Ableitungen, die jeweils mildere bzw. geeignete Variante von Unternehmen gewählt werden kann.

Allein der Blick auf die erhebliche und ungewöhnliche Vielfalt administrativer wie politischer Ebenen mit Zuständigkeiten für die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung vom Bund, über 16 Länder, den häufig oberen und unteren Wasserbehörden bis hin zu den kommunalen Ebenen, deren Interessenlagen und Verantwortlichkeiten in der realen Umsetzung von angezeigten Maßnahmen ganz erhebliches Gewicht haben, zeigt, dass selbst bei kompletter inhaltlicher Übereinstimmung zwischen Politik, Administration und Wasserwirtschaftsunternehmen Vorhaben zeit- und auf allen Seiten auch ressourcenaufwändig sind.

Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, ob sich die Aufgaben der oberen und unteren Wasserbehörden in einer Mittelbehörde effizienter bündeln lassen. Gleichermanßen ist in einem zielgerichteten Bund-Länder-Dialog zu prüfen, ob die Übertragung nationalen Wasserrechtes nicht noch viel stärker 1:1 auf regionaler Ebene zu übernehmen wäre.

Zudem muss es darum gehen, mithilfe einer durchgängigen Digitalisierung von Verwaltungsverfahren und Behördenakten, Zeit und Ressourcen einzusparen und gleichzeitig Transparenz zum jeweiligen Bearbeitungsstand für die Wasserwirtschaftsunternehmen als Antragsteller zu erlangen. Eine Vielzahl der Verfahren findet nach wie vor analog in Papierform statt. Automatische Informationen zum jeweiligen Verfahrensstand sind nicht einsehbar, sondern müssen individuell aufwändig ermittelt werden, was behördenseitig zu unnötigem Aufwand und unternehmensseitig darüber hinaus auch zu einer gewissen Unplanbarkeit führt.

Zudem sind Antragsverfahren der Wasserwirtschaftsunternehmen in aller Regel gesetzgeberisch induziert, also gewünscht, verpflichtend und in jeder Weise auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Über die technischen Verbände DVGW und DWA bestehen i.d.R. Standards für anzuwendende Technologien, die heruntergebrochen auf die lokale Situation unterschiedliche Größenkalierungen oder einen unterschiedlichen Technologiemarkt darstellen, sich aber nicht grundlegend unterscheiden und demzufolge nicht vielfach immer wieder neu in Einzelverfahren detailliert zu prüfen wären.

Zeit und Ressourcen von Genehmigungsverfahren, die heute i.d.R. 4 Jahre, nicht selten jedoch auch deutlich länger dauern, ließen sich ohne Preisgabe von Umweltstandards durch die Inanspruchnahme eines verkürzten Verfahrens ohne öffentliche Beteiligung erreichen.

Auch gemeinsame Schulungen von Fachleuten aus dem Unternehmens- und Verwaltungsbereich könnten helfen, Sichtweisen zu klären und Verfahren zu vereinfachen wie zu beschleunigen.

Nicht zuletzt bleibt bei allen Effizienzmöglichkeiten, die Ausstattung der administrativen Ebenen mit moderner Technik, mit einer quantitativ wie qualitativ gut ausgestatteten Personaldecke und ansprechenden Arbeitsbedingungen eine Herausforderung. Auch diesen Themen sollte v.a. bund- und länderseitig mehr Bedeutung beigemessen werden, insbesondere in den jeweiligen Haushaltsaufstellungen.

Neben diesen Vorschlägen zur Verbesserung administrativer Arbeit und Abläufe geht es auch um ein konsistentes, zukunftsfähiges und modernes Wasserwirtschaftsrecht, welches sowohl Bürokratieabbau wie auch Verfahrensbeschleunigungen für Infrastrukturvorhaben umsetzt

Kurz zusammengefasst zielt dies insbesondere auf folgende 2 Komplexe:

1. Wassernutzungsrechte modernisieren

Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung insbesondere, aber nicht nur im Vorsorgebereich, sondern auch im Akutfall einer Wasserknappheit umzusetzen, um die Gesundheit der Bevölkerung durch Wasserverfügbarkeit sowie die Funktionstüchtigkeit der Abwasserentsorgung absolut sicher zu stellen.

Wasserrechte langfristig sichern für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Wasserrechtsverfahren beschleunigen durch Reduzierung der Antragsunterlagen, durch Verkürzung der Verfahrensdauer sowie eine durchgängige und transparente Digitalisierung von Unterlagen, Formularen und Prozessen

2. Infrastrukturprojekte und Prozessabläufe effizienter gestalten

Zuständigkeiten und Genehmigungsverfahren vereinfachen, verkürzen und durchgängig transparent digitalisieren.

Für Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die den unmittelbaren lokalen Auftrag überschreiten und eine regionale oder überregionale Wirksamkeit haben, müssen gesonderte Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Nicht zuletzt schlägt der BDEW vor, dass sich zu diesen Themen eine Bund-Länder Arbeitsgruppe bildet, die, ergänzt um Vertretungen aus den Wasserwirtschaftsunternehmen und -verbänden sowie aus ausgewählten Rechtsbereichen, innerhalb eines Jahres bestehende Vorschläge prüft und weitere erarbeitet mit dem klaren Ziel der Umsetzung im o.g. Sinne noch in dieser Legislatur.

Anlage: Tabelle Bürokratieabbau und Beschleunigung von Wasserrechtsverfahren und Infrastrukturprojekten der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung